

ERHEBUNG

PERSONENBEZOGENER DATEN

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Bereich Fahrerlaubnis

1. Es werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wenn Sie die Dienstleistungen des Landesbetrieb Verkehr in Anspruch nehmen.

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

- LBV Geschäftsleitung; Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg; Tel. 040 / 42858 2029, E-Mail: info@lbv.hamburg.de

II. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Landesbetrieb Verkehr
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg
Tel.: 040 / 42858 2395
E-Mail: bdsb@lbv.hamburg.de

III. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Der LBV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung, Erweiterungen von Fahrerlaubnissen; Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Überprüfung der Kraftfahreignung und der Befähigung; Entziehung der Fahrerlaubnis bei Nichteignung bzw. bei fehlender Befähigung; Umschreibung von ausländischen Führerscheinen; Umtausch, Ersatz von Führerscheinen; Fahrtenschreiberkarten (Fahrerkarten/Unternehmenskarten/Werkstattkarten/Kontrollkarten); Berufskraftfahrerqualifikation; Fahrschulüberwachung; Anerkennung von Erste-Hilfe-Stellen und Berufskraftfahrerausbildungsstätten erhoben werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind:
 - Hamburgische Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
 - Straßenverkehrsgesetz
 - Fahrerlaubnisverordnung
 - Fahrlehrergesetz
 - Fahrpersonalverordnung (FPersV), i.V.m. § 2 Nr. 3 Fahrpersonalgesetz
 - Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
 - Hamburgische Meldedatenübermittlungsverordnung, insbes. § 19
 - Gesundheitsdaten auf Basis von §§ 11 - 14 Fahrerlaubnisverordnung
 - Anerkennung von Begutachtungsstellen gem. § 66 FeV
 - Anerkennung von Trägern von Kursen gem. § 70 FeV

IV. Im Folgenden sind die personenbezogenen Daten aufgeführt, die im Verfahren verarbeitet werden:

- Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Adresse
- Akademischer Titel (Dokortitel)
- Geschlecht
- Geburtsort
- Gesundheitsdaten (Fahreignung)
 - » alle Krankheiten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken können
 - » Physisch und Psychisch - Ärztliche Gutachten
- Lichtbilder
- Unterschrift
- Gebührenrelevante Daten
- Gesetzlicher Vertreter / Antragsdaten Dritter

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

I. Interne Empfänger

- Rechnungswesen und Controlling - Gebühren
- Recht - Widerspruchsverfahren
- AGM - Ausnahmegenehmigung

II. Externe Empfänger

- TÜV Hanse GmbH - Online Übermittlung der Prüfungserlaubnis (*Übermittlung von Kategorien besonderer personenbezogener Daten)
 - » §§ 15-18 FeV
- KBA
 - » §§ 49 ff. FeV
- Gerichte und Staatsanwaltschaften: Überprüfung der Eignung / Übermittlung in Papierform
 - » §§ 49 ff. FeV und § 3 StVG
- Landeskriminalamt (INPOL): Überprüfung der Eignung und Durchsetzung der Entziehung der Fahrerlaubnis
 - » § 3 StVG
- Andere Straßenverkehrsämter im Inland
 - » §§ 49 ff. FeV
- Begutachtungsstellen (MPU und Fachärzte): Überprüfung der Kraftfahreignung
 - » § 2a + § 4 StVG und §§ 10 - 14 und § 48 FeV
- Bundesdruckerei: Bestellung der Führerscheine
- Auftragsverarbeiter

3. Zusätzlich stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

I. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Typ	Löschfrist	tritt ein nach	Umfang
Bild + Unterschrift für die Bestellung eines Führerscheins bzw. einer Fahrerkarte	nach Abschluss des Verfahrens	Antragstellung	Bild + Unterschrift
für eine fahrerlaubnisrechtliche Dienstleistung eingereichte Unterlagen	5 Jahre	Antragstellung	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
abweichend hiervon:			
Neuerteilung einer Fahrerlaubnis	10 Jahre	Antragsbescheidung	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Erteilung eines internationalen Führerscheins	3 ½ Jahre	Ausstellung des internationalen Führerscheins	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Datensatz im örtlichen Fahrerlaubnisregister		erreichen des Alters von 110 Jahren	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Maßnahmen nach dem Fahrerlaubnisbewertungssystem	10 Jahre	abschließender Bearbeitung der Maßnahme (Ermahnung oder Verwarnung)	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Maßnahmen nach dem System der Fahrerlaubnis auf Probe	10 Jahre	abschließender Bearbeitung der Maßnahme (Verwarnung, Anordnung zum Besuch eines Aufbauseminars oder zur Absolvierung einer medizinisch-psychologischen Begutachtung)	Datensatz
Maßnahmen zur Überprüfung der Eignung/Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen	10 Jahre	abschließender Bearbeitung der Maßnahme (Begutachtung)	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Entziehung der Fahrerlaubnis mangels erforderlicher Eignung bzw. Befähigung	15 Jahre	abschließender Bearbeitung	Datensatz
Gebührenbescheid + die Gebührenforderung begründende Unterlagen	10 Jahre	Erstellung des Gebührenbescheids	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber, Schuldnerdaten
Protokoll kbaConnector	180 Tage	Datum der Protokollierung	Datum der Protokollierung Historie (Datensätze)
System-Log	90 Tage	Datum der Protokollierung	Historie (Datensätze)
Datenexporte (KBA, TP, Finanzexport)	90 Tage	Datum der erfolgreichen Verarbeitung	Datensatz, Finanzdaten, Schuldnerdaten
Datenimporte (KBA, TP, Meldedaten)	90 Tage	Datum der erfolgreichen Verarbeitung	Datensatz
Eidstaatliche Versicherung	5 Jahre	Abgeben der Versicherung	Dokument und Unterschrift

II. Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landesbetrieb Verkehr, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: 040 / 4 28 54 - 40 40, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

oder bei den anderen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung bedeutet, dass Sie die Dienstleistungen des Landesbetrieb Verkehr nicht in Anspruch nehmen können. Der Landesbetrieb Verkehr bezieht personenbezogene Daten von Externen durch Dienstleister, die im Auftrag eines Kunden, gegenüber dem Landesbetrieb Verkehr tätig werden. Dies wird durch eine Vollmacht bestätigt.